

RS OGH 1986/8/28 6Ob629/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.08.1986

Norm

ABGB §148 A

Rechtssatz

Die Abwicklung des Besuchsvorganges mit einer Abholung und Rückbringung der Kinder von und an den Wohnort der Mutter, also eine Übernahme der Kinder aus ihrer häuslichen Obhut und eine Rückführung in diese, ist eine Ausübung des Besuchsrechts derart, daß dem Vater die Kinder bei einer Bushaltestelle nächst dem Wohnhaus der Mutter zu übergeben und von ihm an diesen Ort zurückzubringen seien, vorzuziehen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 629/86
Entscheidungstext OGH 28.08.1986 6 Ob 629/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0048022

Dokumentnummer

JJR_19860828_OGH0002_0060OB00629_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at